

Mehrarbeit?

Beitrag von „gingergirl“ vom 22. September 2016 22:00

Selbst wenn du keine Verordnung vom Arzt hättest, dürfest du als Stillende keine Mehrarbeit leisten. Siehe Mutterschutzgesetz Paragraph 8:

(1) Werdende und stillende Mütter dürfen nicht mit Mehrarbeit, nicht in der Nacht zwischen 20 und 6 Uhr und nicht an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden.

<https://dejure.org/gesetze/MuSchG/8.html>